

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtner-Fachblatt“.

**Inserate:**  
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg. Alleinige Annahmestelle Josef Wichterich, Verlag, Leipzig, Bosestraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1008).

**Erscheint** jeden Sonnabend, jährl. 52 Nummern.  
**Preis** vierteljährlich 3,90 Mark.  
**Abonnements** durch alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:  
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:  
Jeden Dienstag Morgen.

**Inhaltsübersicht:** Theoretisches und Praktisches über Tarifvertragsfragen in der Gärtnerei, I. — „Zwanzig Mark Geldstrafe oder zwei Tage Haft.“ — Die Volksversicherung. — Aus unserm Berufe: Braunschweig; München; Lohnverhältnisse in Wandsbek; Fränzen als Bodenreformer und als Bodenreformgegner. — Stadtgärtnerei: Berlin; Hannover. — Arbeitskämpfe: Mindesttarif für Akkordveredler! — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Vereinsfeste. — Literarisches. — Feuilleton: Streifzüge durch moderne Grossbetriebe.

## Der Allgem. Deutsche Gärtner-Kalender für 1914

befindet sich in Vorarbeit. Wünsche über eine andre Anordnung des Inhalts, sowie Anregungen jeder Art, die geeignet sind, dieses für alle Kollegen wertvolle Taschenbuch zu verbessern, werden hiermit erbeten.

Die Hauptverwaltung.

## Wichtige Bekanntmachungen.

**Wichtig für Kassierer und Revisoren der Ortsverwaltungen.** Am 28. Juni werden die Wertzeichennachweise für das II. Quartal von der Hauptverwaltung versandt. Vom 28. Juni ab bis zu Einlauf der Abrechnung gelangen keinerlei Wertzeichen (Marken oder Mitgliedskarten) zum Versand. Die Kassierer werden deshalb ersucht, ihre Bestellungen bis spätestens 25. Juni aufzugeben.

Die Revisoren sind verpflichtet, sich bei den Revisionsen den Wertzeichennachweis der Hauptverwaltung vorlegen zu lassen.

Vom 22. bis 28. Juni ist der Beitrag für die 26. Woche fällig.

Jede freiwerdende Stelle muß sofort dem Stellennachweis gemeldet werden.

Jeder Stellenwechsel muß jetzt nach Möglichkeit vermieden werden.

## Theoretisches und Praktisches über Tarifvertragsfragen in der Gärtnerei.

I.

Der körperschaftliche Arbeitsvertrag — der sogen. Tarifvertrag — entspricht im Wirtschaftsleben dem, das im Staatsleben die konstitutionelle Monarchie darstellt. Ein Wirtschaftszustand ohne Tarifgemeinschaft steht auf der Stufe, auf der eine Staatsverfassung mit absoluter Monarchie steht.

Absolute Monarchie heißt: unbedingte Alleinherrschaft. Konstitutionelle Monarchie dagegen: durch eine an den Regierungsgeschäften teilnehmende Volksvertretung eingeschränkte Alleinherrschaft. Der absolute Monarch ernennt seine Minister und Räte und läßt durch diese bestimmen, was Recht und Gesetz sein soll. Der konstitutionelle Monarch muß sich die Mitbestimmung des Volkes an der Gesetzgebung gefallen lassen. Wirklich absolute Monarchien gibt es heute nur noch in Barbarenstaaten. Irgendwie ist die Alleinherrschaft des Monarchen in allen Kulturstaaten beschränkt. Die Konstitution, das heißt also die Mitregierung durch das Volk, bewegt sich aber in den verschiedensten Formen, und der Einfluß, der dem Volke durch seine Vertretung (die sogenannten Parlamente) eingeräumt ist, ist in den einzelnen Staaten sehr verschieden, bald stärker, bald schwächer. Die höchste Entwicklung ist darin zu erblicken, wenn der Monarch mit seinen Ministern und Räten sich nur noch als das ausführende Organ der Volksvertretung fühlt. Ist der Monarch nur der Repräsentant des Staates (wie zum Beispiel in Norwegen), dann kann man bereits von einer Demokratie sprechen, denn dann steht der Monarch praktisch dem Präsidenten gleich, der einer Republik vorsteht. Die allgemeine Entwicklung strebt überall dort, wo das Volk sich zur Kulturhöhe erhebt, einem solchen Ziele entgegen.

Das Deutsche Reich ist eine konstitutionelle Monarchie, und die Einzelstaaten des Reiches sind für ihren Teil ebenfalls solche, mit Ausnahme von Hamburg, Bremen und Lübeck, die Freistädte oder Republiken sind.

Je höher ein Volk in der Kultur steht, einen um so größeren Einfluß hat es sich in der Teilnahme an den Staatsgeschäften errungen. Errungen, er-

kämpft, — das muß betont werden. Denn freiwillig hat noch nie und nirgends ein Alleinherrscher von seiner Alleinherrschaft etwas preisgegeben. Nicht alle Fortschritte des Volkes an der Regierungsteilnahme mußten in blutigen Revolutionen erstritten werden, jede grundlegende Änderung jedoch hat bisher solche Kämpfe noch immer notwendig gemacht. Die Verfassungen der deutschen Staaten und des Deutschen Reiches sind Fernwirkungen der großen französischen Revolution vom Ende des 18. Jahrhunderts und unmittelbare der deutschen Revolution von 1848.

Das Wirtschaftsleben bietet hinsichtlich seiner Beherrschung eine unbedingte Parallele zum Staatsleben; ein Unterschied zwischen beiden besteht nur darin, daß die Herrschaftsformen nicht immer zeitlich übereinstimmen, daß der Staat in seiner Entwicklung der Wirtschaftsverfassung meist voraus ist. Aber die letztere folgt dem ersteren doch bald, und einzeltellig überholt sie ihn gelegentlich sogar.

Die Umgestaltung des Wirtschaftslebens vollzieht sich in der Regel langsamer und allmählicher, Schritt um Schritt, Stufe auf Stufe. Und jeder Schritt nach vorwärts muß auch hier erst erkämpft werden, denn die Inhaber der Macht geben — genau so wie die Staatsmonarchen — von ihrer Macht nicht früher etwas und nicht mehr davon preis, als die andrängenden Wirtschaftsuntertanen vermittelst ihrer Macht ihnen zu entreißen vermögen. Das sowohl rein materiell, wie auch ideell. Das heißt: Die Wirtschaftsmonarchen bewilligen keinen Pfennig Lohn mehr, geben von der Arbeitszeit keine Minute mehr preis als sie gezwungen werden, und sie gestehen den Lohnarbeiteruntertanen (den Arbeitnehmern) auch kein größeres Mitbestimmungsrecht in der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zu, als sie unbedingt müssen.

Der Tarifvertrag ist im Wirtschaftsleben, was im Staatsleben die Verfassung ist: der Boden, auf dem die Gesetze ruhen und von dem aus ihre Ausführung zu erfolgen hat.

Der Widerstand des Unternehmertums (der Wirtschaftsmonarchen) gegen die Errichtung von

Tarifverträgen hat seine Hauptwurzeln in der Anschauung des Alleinherrscherrechts: „Ich bin Herr im Hause“ (das heißt: im Betriebe meines Unternehmens): „der Betrieb ist mein Eigentum; mit meinem Eigentum kann ich aber tun und lassen, was mir beliebt; hier habe darum auch nur ich das Recht, zu bestimmen, wie ich die Arbeitszeit regle, die Löhne stelle und sonst mit den hier von mir beschäftigten Leuten verfare“. Ganz die Anschauung des absoluten Monarchen. Übersehen wird dabei aber die Tatsache, daß der Betrieb nicht bestehen könnte, wenn niemand vorhanden wäre, der die hier erzeugten Waren gegen Entgelt abnimmt, und daß als Hauptabnehmer die Lohnarbeiteruntertanen (wenn vielleicht auch andere Berufe) in Betracht kommen. Übersehen wird auch, daß die Betriebskapitalien und der Betriebsgewinn, der sich aus dem Warenverkauf für den Unternehmer ergibt, in Wirklichkeit kein Entgelt für die Arbeitsleistung des Unternehmers darstellt, sondern ein Gewinn ist, der durch die Arbeitsleistung aller im Betriebe Tätigen geschaffen wurde und folgedessen eigentlich auf alle diese mitverteilt werden müßte, nach Maßgabe der Leistung des einzelnen. Ja, nicht bloß übersehen wird das alles, sondern es wird unternehmerseits sogar bestritten, und es wird behauptet, man überlasse dem Lohnarbeiteruntertanen, wenn man ihm Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen usw. bewillige, etwas von dem, was sonst rechtmäßiges Unternehmereigentum ist.

Und so besteht der Streit, wogt der Kampf zwischen den Wirtschaftsmonarchen einerseits und den Lohnarbeiteruntertanen andererseits. Je mehr sich nun bei den letzteren das Bewußtsein ihres größeren Rechts am Arbeitertrage ausbreitet und je fester sich dieses Bewußtsein einprägt, je stärker es wird durch die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation und sich bekundet in den Kämpfen dieser Organisation, um so mehr kommt die absolute Herrschaft der Wirtschaftsmonarchen ins Wanken: man muß zunächst materielle Zugeständnisse machen und schließlich auch eine „Verfassung“, das heißt einen Tarifvertrag zugestehen. Doch genau so wie die Staatsmonarchen, sinnen auch die Wirtschaftsmonarchen fortwährend darüber nach, wie sie das

ihnen auferlegte „Joch“ wieder beseitigen und, wenn das nicht möglich, so doch mildern können oder, was für sie noch besser, es innerlich so auszulapern, daß sie davon wenig fühlen und die Härten sich gegen die Untertanen selbst richten.

Der Kampfeszustand dauert auch während der Zeit des abgeschlossenen Friedens als gegenseitig bewaffneter Friedenszustand fort, und er entläßt sich immer wieder zu neuen offenen Kämpfen. Das wird sein und bleiben, bis die Lohnarbeiteruntertanen — vermöge ihrer gesteigerten Bildung — sich zu vollgültigen Wirtschaftsbürgern entwickelt haben werden, die auch befähigt sind, aus sich selbst heraus, in freier Selbstdisziplin das ganze Wirtschaftsgetriebe freigewerkschaftlich zu beherrschen: die Wirtschaftskonstitution durch die Wirtschaftsdemokratie zu ersetzen.

Dieses hier eben Gesagte muß man erst einmal in seiner ganzen Fülle und Tiefe erfassen und seinem Erkenntnisvermögen einverleiben, — will man die Haltung des Unternehmertums richtig verstehen und würdigen und die jeweiligen Äußerungen ihrer berufenen und ungerufenen Organe und ihrer freiwilligen Trabanten werten. Nur unter Berücksichtigung all dieser Umstände dürfen wir auch das betrachten, was in unserm Berufe bisher auf diesem Gebiete vorgegangen ist und was dazu unternehmerseits geäußert wurde; dürfen und müssen wir auch das beurteilen, was sich gegenwärtig vollzieht oder künftighin vollziehen wird. Tun wir das, dann ist unser Gesichtswinkel auf das Maß eingestellt, das eine sachliche und richtige Beurteilung ermöglicht. Und diese Beurteilung wird uns zugleich dazu verhelfen, uns stärker und widerstandsfähiger zu machen: die Wirtschaftskonstitution in unserm Berufe (durch das Tarifvertragswesen) schneller durchzusetzen, sie zu vervollkommen und zu befestigen, um die spätere höhere Entwicklungsstufe ebenfalls vorzubereiten.

## „Zwanzig Mark Geldstrafe oder zwei Tage Haft.“

In Nr. 5 der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerei-Zeitung“, vom 3. Februar 1912, erschien u. a. folgender Artikel:

„Oeynhausen (Bad). Arbeitsverhältnisse. Eine der modernsten Gärtnereien ist die Firma Heinrich Schneider hier selbst. Die Firma beschäftigt z. Z. einen sogenannten Obergärtner, 2 Gehilfen, 3 Lehrlings, 1 Binderin. Die Gehilfen sind im Logiszwang, die Lehrlinge natürlich auch. Sehen wir uns zunächst die Bude an, in der die Kollegen hausen; sie ist 4,43 Meter breit, 4,66 Meter lang und 2,60 Meter hoch. Sie befindet sich in der „ersten Etage“, denn parterre wohnen die Schweine und Hühner und befindet sich das Klosett. Durch die Waschküche gelangt man, auf einer Treppe, die auch schon mehr Hühnerleiter ist, auf den sogenannten Treppenplatz, der 1,20 Meter breit und 1,48 Meter lang ist. Hier befindet sich auch die Waschküche. Waschbecken gibt es nicht; fünf Personen müssen sich nacheinander unter der Leitung waschen. Wenn nun die Leitung zugefroren ist, wäscht man sich im Heizraum; fünf Personen in einer Milchsatte (Schüssel, in der sonst Milch zum Rahmen aufgestellt wird), die schon etwas brüchig ist.

Vom Treppenplatz gelangt man in ein Zimmer, das das schönste vom Haus genannt wird. Es kann sich wohl ein jeder Kollege vorstellen, welche Luft da oben herrscht, da der Wohlgeruch von den Schweinen direkt nach oben ziehen kann. In diesem Zimmer befinden sich für fünf Personen vier Betten, wovon einige auch ziemlich mangelhaft sind. Ein Tisch ist nicht vorhanden, aber andert-halb Stuhl! Außerdem befindet sich noch ein recht kleiner dreieckiger Kleiderschrank darin und eine Wäschekommode, die zugleich als Tisch benutzt wird. Auch ist folgende Stubenordnung angebracht: „Es wird gebeten, daß jeder Bewohner dieses Zimmers auf Ordnung hält. Stiefelputzen sowie Kleiderreinigen streng verboten. Ebenso das Umherliegen von Kleidungsstücken oder Wäsche ist zu vermeiden.“ Behandlung und Kost lassen zu wünschen übrig. Als einmal zwei Kollegen die Gehilfen im Geschäft besuchen wollten, wurden sie kurzerhand von Herrn Sch. aus der Gärtnerei verwiesen. Als diese Kollegen dann einen Lehrling hatten, die Gehilfen herauszurufen, wurde der betr. Gehilfe von Herrn Sch. daran verhindert und sogar hinter die Ohren geschlagen!

Bemerket sei noch, daß der sogenannte Obergärtner nicht mit ein Gehilfenstück ist, auch nicht in dem Zimmer schläft.“

Wie die Leser bereits aus Nr. 19, vom 10. Mai 1913, ersehen haben, ist der verantwortliche Redakteur Otto Albrecht dieser Veröffentlichung wegen zu zwanzig Mark Geldstrafe verurteilt worden, bei deren Nichtbeitreibung für je 10 Mk. ein Tag Haft tritt. Die Berufung gegen das Urteil ist vom Landgericht verworfen worden. Warum

## Feuilleton.

### Streifzüge durch moderne Großbetriebe.

#### 1. In der Steinkohlengrube.

Die zur Schicht kommenden Bergarbeiter sind an der Markenkontrolle vorüber, rasch geht es aus dem Dunst und Qualm der Straße, der „Luft“ des rheinisch-westfälischen Industriereviere, in die feuchtwarne Waschkäue. Es ist hier eine riesenhohle eisengesetzte Glashalle. Boden und die unteren Hälften der Wände sind völlig mit Fliesen verkleidet. Oben am eisernen Trägerwerk hängen tausend Grubenkleider . . . .

Die Sicherheitslampe habe ich bald in der Hand, es ist an sich schon ein ziemlich massiv gebautes technisches Kunstwerk. Das untere Fünftel der Lampe ist ein metallenes Bassin, dann kommt, um den Brenner herum ein Zylinder, das Glas vielleicht einen halben Zentimeter stark. Außen ist es noch durch ein halbes Dutzend bald eben so starker Eisenstäbe vor dem Zerstoßen geschützt. Darüber sitzt, sich nach oben etwas verjüngend, ein ganz dichtes feines zylinderartiges Drahtgewebe. Hier kann zwar Luft hindurch, die Flamme vermag aber nicht herauszuschlagen. Oben an der Lampe ist ein fester Haken, er wird durch die auch das Drahtgewebe sichernden Schutzstäbe gehalten. Ich reguliere mir meinen Docht, unten außen am Boden der Lampe ist zu diesem Zwecke eine Schraube. Von hier aus erfolgt auch das Anzünden. Neben dem Docht sitzt eine Art Schnappfeuerzeug, wie es heute jeder trägt, der nicht gern Streichholzsteuer zahlt.

Der Weg zur Hängebank ist mit einfahrenden Bergarbeitern gefüllt. Wir kommen an einem stark vergitterten Raume vorüber — hier ist die

Marke abzugeben. Jede Marke, die hier hängt, ist der mechanische Beweis dafür, daß der so nummerierte Arbeiter eingefahren, er muß unten sein, so lange nicht von ihm die Marke wieder zurückverlangt wurde.

Die mit Kohlenstücken gefüllten eisernen Wagen rattern grob auf dem Eisenboden der Hängebank, sie werden durch jugendliche Arbeiter gezerrt und geschoben. Rasch steht der Wagen auf einer kleinen Plattform, die aus dem Boden ausgeschnitten erscheint, sie ist von zwei Ringen umfaßt, in die der Wagen hineingeht. Ein Hebeldruck der Jugendlichen, der ganze Wagen dreht sich mit Ring und Plattform und stürzt die Kohle nach unten auf ein breites Transportband. Hier stehen in Lärm und schweblichem Kohlenstaub wieder ein halbes Dutzend jugendlicher Arbeiter neben einem Erwachsenen in der Reihe, sie schieben rasch die herangeleitenden Kohlenhaufen auseinander und werfen das taube Gestein, schnell zapackend, beiseite. Das Transportband läuft in gefühllos maschinenkalter Geschwindigkeit mit seinen Lasten an den Jungen vorüber, sie haben kaum Zeit, sich einmal mit der Hand unter die Nase zu fahren. An bestimmter Stelle schiebt sich die Kohle auf eine durchlöcherichte Fläche, die kleinen Stücke fallen nach unten, schon ist die Kohle sortiert. Noch weiter unten sind die Abfallvorrichtungen, aus denen die Kohle in die Transportwagen fällt.

. . . . Einfahren! . . . . Die Förder-schale stürzt mit uns 450 Meter tief. Raus! Wir sind noch nicht auf der tiefsten Sohle, rasch geht es quer durch den Füllort, dessen Wölbung von schweren Eisenträgern, Ziegelsteinen und Zement gehalten ist, schon taucht aus dem tiefer führenden Nebenschacht der Förderkorb auf, wir quetschen uns zusammen . . . der Förderkorb saust in die Erde . . . wir sind auf der tiefsten Sohle angelangt, über uns liegen jetzt sechshundertundfünfzig Meter

starke gewaltige Gesteinschichten. Das Gefühl der Tiefe ist da unten in der Kohlengrube in Wirklichkeit nur ein Verstandsreflex, die Förderschale überwindet sowohl abwärts wie aufwärts die große Raumdistanz so verblüffend rasch, daß das Gefühl die sechshundertundfünfzig Meter kaum empfindet. Der Verstand muß sich erst ausdenken, daß dieses schwarze Gestein, welches mich im Handumdrehen zu einem dreckigen Teufel gemacht hat, einmal blühend und kraftstrotzend gegen den Himmel ragte. Denken wir uns weiter, was heute die Gelehrten die Knochen unsrer vorgeschichtlichen Vorfahren aus jener Millionenjahredreckschicht mühsam herausklauben, daß ihnen heute noch mitunter ein fossiler hohler Zahn mehr Kopfschmerzen macht, als die soziale Frage.

Schon in der Hauptförderstrecke ist die Macht der Erdgewalten deutlich erkennbar. Die ganze Förderstrecke ist mit eisernen Schienen ausgebaut. Die Zwischenräume, die von Stütze zu Stütze sich ergeben, sind wieder durch hinter die Eisenträger geschobene etwas dünnere Eisen gegen das Vorbrechen geschützt. Streckenweise stehen die eisernen Arme kaum zehn Zentimeter weit auseinander, wir gehen ein ganzes Stück Weg, da sehen die schweren eisernen Schienen, die links und rechts aufwärts stehen, so aus, als ob eine spielerische Hand sie gleich Rohrstöcken in harmlosen Bogen gedrückt hätte.

Von weitem her nähert sich ein ratterndes Geräusch, eine kleine Lampe blinkt auf, ich werde beiseite gezogen und patsche in die Wasserseige, den Graben, der in der Sohlenstrecke entlangläuft und das Grubenwasser wegführt — schon fährt fauchend und stinkend eine Benzolokomotive an uns vorüber, hinter sich eine unendliche Reihe gefüllter Förderwagen. (Benzol ist ein Nebenprodukt der Kokerei, die gleich beim Bergwerke angegliedert ist.)

ist nun diese Verurteilung erfolgt? Was riß den Redakteur hinein? Was wurde von den Angaben des Artikels bewiesen, was blieb unbewiesen, und was stellte sich als unwahr heraus? Das Urteil der ersten Instanz, des Schöffengerichts zu Oeynhausen, führt aus:

„Die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung hat ergeben, daß die Behauptungen in dem Artikel zumteil unwahr sind, zumteil nicht erweislich wahr sind, und zumteil übertrieben sind.

Festgestellt ist durch die Beweisaufnahme nur, daß sich zeitweise der eine oder der andere Gehilfe über nichtausreichende Kost beklagt hat und daß im kalten Winter die Bettdecken zu leicht seien, ferner daß im Sommer zeitweise üble Gerüche in die Schlafkammer eindringen.

Die Behauptung des Angeklagten, daß die Kost zu wünschen übrig lasse, ist daher in dieser Allgemeinheit unrichtig, ebenso die Behauptung, daß der Wohlgeruch von den Schweinen direkt nach oben ziehen könne und endlich, daß einzelne Betten ziemlich mangelhaft seien und daß für fünf Personen nur vier Betten vorhanden seien, weil er verschweigt, daß ein zweischläfriges Bett vorhanden war.

Das Gericht hat demnach für erwiesen erachtet, daß durch folgende Äußerungen des Angeklagten Tatsachen behauptet und verbreitet sind, die nicht erweislich wahr sind und geeignet sind, den Privatkläger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen: die Treppe zum Schlafraum der Gehilfen sei schon mehr eine Hühnerleiter, wenn die Wasserleitung zugefroren sei, wasche man sich im Heizraum, fünf Personen in einer Milchsatte (Schüssel, in der sonst Milch zum rahmen aufgestellt wird), die auch schon etwas brüchig sei. Der Wohlgeruch von den Schweinen könne direkt nach oben in den Schlafraum ziehen, in demselben befänden sich für fünf Personen vier Betten. Die Behandlung und die Kost ließen zu wünschen übrig. Der Privatkläger habe einen Gehilfen hinter die Ohren geschlagen.“

Der Beklagte hatte den Schutz des § 193 Str. G. B. für sich geltend gemacht, der wurde ihm aber verweigert, und das Urteil sagt darüber:

„Der Angeklagte beruft sich darauf, er habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und zwar habe er ein persönliches Interesse wahrgenommen, einmal, weil er selbst Gärtner sei und sodann, weil er als Angestellter des A. D. G. V., dessen Organ und Eigentum die A. D. G. Z. sei, verpflichtet gewesen sei, den Artikel, der ihm von einem Mitgliede des Vereins übersandt sei, anzunehmen.

Wir kommen an schweren eisernen Türen vorbei, die offenstehenden Flügel lehnen links und rechts ganz dicht in den Wandungen, sie schließen bei einem Grubenbrand die ganze vordere Förderstrecke luftdicht ab. Hier rechts geht es in ein kellerartiges Gewölbe, die Luft ist mit dem Geruche saurer Lohe und Steinkohlenstaub gesättigt — wir sind im Pferdestall. Neben den Benzolokomotiven ziehen schwerste belgische Arbeitsgäule hier unten auch noch ihre Förderwagen. Der eine Braune schaut mich so klug an, ich weiß nicht recht, ob es Einbildung ist, daß er und seine zwei mit ihm anruhenden Kameraden so still sind.

Wieder gehts die Hauptförderstrecke weiter — eine schwere eisenbeschlagene Tür — hier liegt das Benzol; noch ein Stück weiter, wieder eine Geldschranktür mit kolossalen Riegeln, links daneben eine starke vergitterte zugdurchlässige Tür — die Dynamitkammer. Unser Weg führt uns weiter, bald sind wir in einem Querschlag verschwunden. Hier ist alles Holzzimmerung, mächtige Stempel stützen, links und rechts schräg nach oben greifend, die Deckenverschalung. Unheimlich wird es, wenn man sieht, wie diese Stempel mitunter wie Bleistifte in der Mitte durchgebrochen, in unsern Weg hineinragen. An anderer Stelle hat das Firstgestein die Deckenverschalung durchbrochen, hier sind Dutzende von etwa zwanzig Zentner dicken Stempeln glatt zerknickt. Zimmerhauer sind bei der Ausherrung. Eine unheimliche Arbeit, dieses Wegsägen zerbrochener Stempel, das Danebensetzen neuer Hölzer, der Ersatz der zum Teil völlig zerpluterten Deckenverschalung. Das Profil der Strecke ist immer niedriger und schmaler geworden, zeitweise müssen wir ganz gebückt vorwärts kriechen.

Wir sind am toten Ende der Förderstrecke. Hier arbeiten zwei Hauer ganz nackt, nur mit einer

Von Wahrung berechtigter Interessen kann aber absolut nicht die Rede sein. Wenn der Angeklagte sich durch Verweigerung der Aufnahme des Artikels der Gefahr aussetzt, seine Stellung zu verlieren, so hat er allerdings ein persönliches Interesse. Dies Interesse ist aber kein berechtigtes, da dem Angeklagten nicht das Recht zusteht, lediglich seines eignen Vorteils wegen die Ehre anderer zu verletzen. — Der Angeklagte war daher nach § 186 Str. G. B. zu bestrafen. — Da nicht widerlegt ist, daß er in gutem Glauben gehandelt hat, so wurde auf eine Geldstrafe von 20 Mk. erkannt.“

In dem nach der Verhandlung mündlich gegebenem Urteile war gesagt worden, die Milde der Strafe sei darauf zurückzuführen, daß die Beweisaufnahme in der Tat recht schwere und bedenkliche Mißstände bestätigt hätte. Der Kläger selbst und seine Freunde, die als Zuhörer zugegen waren, gingen nicht erhobenen Hauptes zum Verhandlungssaal hinaus, wohl aber tat das der Verurteilte, der gewiß zu sein glaubte, die zweite Instanz werde zu einer gerechteren Würdigung kommen und ihn überhaupt freisprechen.

Und wie stellte sich die zweite Instanz, das Landgericht in Bielefeld? Den Schutz des § 193 Str. G. B. billigte es dem Beklagten schließlich zu, obschon es sich während der Verhandlung dagegen sehr gestäubt hatte, und es sagt nun, im Sinne der Verteidigung, in seinem Urteil hierüber:

„Angeklagter ist Vorstandsmitglied des A. D. G. V., einer Berufsorganisation von Arbeitnehmern, welche satzungsgemäß die Aufgabe hat, die Arbeitnehmer schädigenden Verhältnisse bekanntzumachen und auf deren Beseitigung hinzuwirken. Sitz der Organisation ist Berlin, sein Organ ist die A. D. G. Z. Angeklagter hat, wie er glaubhaft versichert, nach Empfang und Durchsicht des erwähnten Artikels Erkundigungen über die Richtigkeit der darin aufgestellten Behauptungen eingezogen und nachdem ihm von mehreren Seiten die angeführten Behauptungen als richtig unterbreitet worden sind, den Artikel in der A. D. G. Z. aufgenommen, er hat unter Bezugnahme auf die angeführten Umstände den Schutz des § 193 Str. G. B. für sich in Anspruch genommen.“

Der Angeklagte hat an sich in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, insofern zwischen dem A. D. G. V. und ihm ein Auftragsverhältnis besteht, demzufolge er Verhältnisse, durch welche Arbeitnehmer im Gärtnereigewerbe geschädigt werden, in dem von ihm herausgegebenen Blatte zur öffentlichen Kenntnis zu bringen hat.“

Da nun der § 193 Str. G. B. den beleidigenden Inhalt einer zur Wahrnehmung berechtigter Interessen getanen Äußerung für straffrei erklärt.

Hose bekleidet. Der ganze Oberkörper ist von grauer Staubschicht bedeckt. Die pneumatischen Bohrhämmer donnern in das Gestein: „Noch zwölf Meter, dann fahren wir das Flöz an“. Die beiden Bergarbeiter treiben also die horizontal liegende spätere Förderschale so weit durch das Gestein, bis sie auf das Flöz treffen, die eigentliche Kohlenschicht, die schräg von unten nach oben liegt.

Viel Zeit zur Unterhaltung ist nicht, die Schießlöcher müssen bald fertig sein, jetzt bohren die beiden nebeneinander. Das Werkzeug rast und prasselt in das Gestein, es gilt festhalten, Richtung fassen und schinden, die Arbeit wird ja meterweis bezahlt.

Die beiden Arbeiter sind wütend, es fehlen ihnen Lutten. Sie arbeiten hier unten in ziemlicher Hitze, die frische Luft, die im Förderschacht herunterzieht, ist, wenn sie glücklich bei ihnen anlangt, rasch verbraucht. Die schlechte Luft wird durch gewellte Blechröhren, die an der Decke der Zimmerung angemacht sind, wieder abgesaugt. Diese Lutten, die dann erst richtig nützlich, wenn sie ganz nahe an den Arbeitsplatz herangeführt werden, fehlen ihnen jetzt. An solchen „Eigenheiten“, die Schikane, Faulheit, falsche Sparsamkeit und manches andre sein können, ist der Kohlenbergbau reich.

In der Strecke treffe ich zwei Förderleute, sie stoßen mit ihren Wagen die Westertür auf, der kühle Luftzug weht fühlbar an uns vorbei, wir gehen in der Abbauförderstrecke weiter. Wir müssen uns hier einen Gang denken, der quer zu den Hauptförderstrecken im Kohlenflöz selbst langstreicht. Unter einem Holzverhau steht gerade ein Wagen, ein Zug, scheinbar aus der Wand heraus stürzt die Kohle, alles in Staub hüllend, in den Wagen. Neben dem Holzverhau wird auf kurzen eisernen Leitern durch eine Dachluke emporgekrochen. Wir befinden uns im abzubauenen

wenn das Vorhandensein der Beleidigung nicht aus der Form der Äußerung hervorgeht, so hätte also nun des weiteren das Landgericht den Beklagten freisprechen müssen, denn in der Form hatte das Schöffengericht nichts Anstößiges, nichts Strafwürdiges gefunden. Indessen, das Landgericht war hier findiger, es fährt nämlich gleich fort:

„Allein, aus der Form der Äußerung, aus dem ironischen Gewand, in welchem er den von ihm gebrachten Artikel eingekleidet hat, hat das Berufungsgericht geschlossen, daß es dem Angeklagten zugleich darum zu tun war, dem Privatkläger etwas anzuhängen, ihn zu beleidigen. Angeklagter erklärt selbst, er habe sich der Waffe des Hohns bedient, um den Bericht dadurch wirkungsvoller zu machen.“

Es enthält nun sogleich die Überschrift des Artikels: „Eine der modernsten Gärtnereien ist die Firma Heinrich Schneider“ eine starke Ironie, weil dem Begriff „modern“ in der Überschrift in dem sich anschließenden Artikel Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverhältnisse gegenüber gestellt werden, die dem modernen sozialen Geiste vollständig zuwider laufen.

Ironisch wird der Wohnraum der Gehilfen als „Bude“ bezeichnet, ironisch wird behauptet, daß die Gehilfen in der Bude „hausen“, während Schweine und Hühner im Parterre „wohnen“; höhnisch wird das erste Stockwerk, das sich angeblich über dem Stall befindet, unter Benutzung von Anführungszeichen als erste Etage bezeichnet, ironisch heißt es weiter von der Treppe, sie sei auch schon mehr Hühnerleiter, weiter wird ironisch der dem Schweinestall ausgesetzte Schlafraum als das schönste Zimmer vom Haus genannt.

Aus der Form der Äußerung folgt sonach die Absicht der Beleidigung.“

Siehst du wohl! Selbst eine Äußerung des Angeklagten in der Verhandlung, die aber in ganz anderm Sinne gebraucht worden war, muß dazu herhalten, aus ihr die Beleidigungsabsicht zu schlussfolgern. Dabei hat der Angeklagte aber dem Sinne nach ausgeführt: „Wenn mir die höhnische und ironische Form schief angerechnet werden soll, so verstehe ich das nicht; ich habe diese Form im Artikel durchgehen lassen, weil ich mir sagte, solches werde um so nachdrücklicher wirken, daß Sch. sich zur Abstellung der verurteilten Mißstände bequemen werde. Hohn und Ironie müssen doch erlaubte Waffen sein; hätte ich den Artikel selbst verfaßt, so wäre in der Hinsicht die Form vielleicht noch etwas schärfer ausgefallen.“

Also der ironischen Form wegen, die zum Ziele haben sollte, Sch. nachdrücklicher zur Abstellung der Mißstände zu bestimmen, die das

Flöz, der im Winkel von etwa 35 Grad nach oben ansteigenden Kohlenschicht. Sie ist hier etwa  $\frac{1}{2}$  Meter stark. Ich kann nicht erkennen, in welcher Breite sie auf einmal gehauen wird. Hier ist fürchterlicher Kohlenstaub, ganz neben mir rutscht eben auf dem Liegenden (der unter dem Steinkohlenflöz liegenden Gesteinschicht) Kohle nach unten, die sich vor dem Abfallverhau ansammelt. Fünfzehn Meter schräg über mir höre ich die Kohlenhauer schlagen und brechen. Es ist schwer, bis nach oben zu kommen. Etwa alle Meter ist zwischen das Liegende und das Hangende (Gesteinsboden und Gesteinsdecke des schon herausgeholt Kohlenflözes) ein kräftiger Stempel eingekleidet. Er steht natürlich nicht lotrecht, sondern, da das Flöz schräg nach aufwärts geht, auch schief. Raum zum Aufwärtsstellen ist für mich hier bei dreiviertel Meter natürlich nicht. An die Fußenden von zwei etwa einem Meter auseinanderstehenden, nebeneinander befindlichen Stempeln, ist von oben her eine Latte gelegt, wer viel Einbildungskraft besitzt, kann das eine Stufe oder Leitersprosse nennen. Die übernächsten beiden Stempel sind wieder durch solch eine angelegte Latte als Stützen ausgenutzt. Ganz oben im Flöz stecken zwei Hauer und schlagen Kohle los . . . . Aufatmend stehe ich bald wieder in der Abbauförderstrecke und fühle mich hier, wo ich grade noch aufrecht stehen kann, wie in einer Halle. Wir gehen weiter, dort vorn wird die Förderstrecke im Flöz selbst entlang getrieben. Eigenartig ist hier überall dieser nasse schmierige Kohlenstaub. Die Berieselung funktioniert, sonst wäre es nicht naß, dann ist bei Schlagwetter die Explosion fürchterlich. Wir sind am Ende der ausgebauten Abbaustrecke angelangt, bis hierher, jetzt so eng, daß grade ein Mensch gebückt hindurchgehen kann, ist schon Holzverhau erfolgt . . . . ich stolpere über eine große Kiste. Es war die

Landgericht aber als beabsichtigte Beleidigung auslegte, die Verurteilung oder vielmehr Verwertung der eingelegten Berufung. — Das Oberlandesgericht Hamm i. W. hat auch die dagegen eingelegte Revision verworfen, und bleibt es also bei den 20 Mk. Geldstrafe oder zwei Tagen Haft. Von Rechts wegen.

## II.

Das Landgericht verbreitet sich aber in seinem Urteil noch recht ausführlich über alle Einzelheiten des Urteils, es sagt:

„Der Wahrheitsbeweis ist nur teilweise erbracht worden; denn in dem den fünf Gehilfen des Privatklägers zugewiesenen Schlafzimmer befanden sich nur vier Betten, und in ihrem Wohnzimmer waren nur ein ganzer und ein schadhafter Stuhl vorhanden, außerdem nur noch ein kleiner Kleiderschrank und eine Waschkommode, die zugleich als Tisch benutzt wurde. Weiter sind die angegebenen Größenverhältnisse des Gehilfenzimmers vom Privatkläger nicht bestritten worden.

Die übrigen Behauptungen des Artikels sind entweder unmittelbar unwahr oder gestalten sich durch die Übertreibung und übermäßige Aufbauschung der behandelten Einrichtungen als unwahre Behauptungen. Unmittelbar unwahr ist die Behauptung, die Stube der Gehilfen befände sich in der „I. Etage“, denn im Parterre wohnten die Schweine und Hühner; denn der Raum unter dem Gehilfenzimmer im Erdgeschoß bildet nicht ein Schweine- und Hühnerstall, dieser besteht vielmehr aus einem besonderen Gebäude, das allerdings nicht weit ab von dem Gebäude mit dem Gehilfenzimmer liegt.

Unwahr ist weiter die Anführung: „Waschbecken gibt es nicht, fünf Personen müssen sich nacheinander unter der Leitung waschen“. Denn diese Redewendung stellt den Sachverhalt so dar, als ob sich in dem Waschräume lediglich ein Wasserhahn an der Wand befände, unter den die Gehilfen treten müßten, wenn sie sich waschen wollten, während tatsächlich unterhalb des Wasserhahnes ein Waschbecken eingelassen ist, welches den Gehilfen zur Verfügung steht.

Unwahr durch die starke Übertreibung ist dann die Behauptung, die Kost ließe zu wünschen übrig. Denn wenn auch nach dem Zeugnisse des Gärtners H. die Schneiderschen Gehilfen ihm gegenüber geäußert haben, daß die Kost nicht genüge, so bekundet andererseits die Zeugin Z., welche von Oktober 1911 bis 15. Januar 1912 bei Schneider Binderin war, die Kost sei, soweit es sie betroffen hätte, gut gewesen, die Leute hätten dasselbe Essen wie sie und die Dienstherrschaft bekommen, manchmal so, wie noch besseres Essen, da Frau Schneider stets darauf bedacht gewesen sei, daß die Gehilfen etwas Ordentliches bekämen.

Gezähkiste, der Werkzeugkasten der hier die Strecke weiter treibenden Bergarbeiter. Die Luft ist hier schlecht, schimpft der eine. Er packt seine Lampe am Sockel und hebt sie langsam an der Brust vorbei bis zum Kopf, direkt an die Decke des Gesteins. Hm — die Flamme der Lampe ist etwas ins Bläuliche übergegangen und hat sich auch um ein Stück verlängert, gewissermaßen zugespitzt. Der Kumpel geht mit der Lampe langsam wieder nach unten, die Flamme wird bald wieder normal: Hier oben sitzen Schlagwetter. Die Berieselung ist ja gut, aber an Wetterlütten fehlt es wieder.

Mir war es etliche Minuten lang recht komisch zu Mute, aus meiner Schlafstube würde ich wahrscheinlich besser rausfinden als aus diesen kilometerlangen Gängen. Ich hatte bei der Einfahrt gemeinsam mit Hunderten von Bergknappen auch geglaubt, unten würde es gradezu von Menschen wimmeln. Darin hatte ich mich aber sehr getäuscht, ich fand überall kilometerweit zerstreut nur immer zwei oder drei Arbeiter. Welch mächtige Arme muß eine Grubenexplosion haben, die zugleich hundert oder noch mehr Proletarier in diesen Gängen packt und tötet.

Rasch ging es in der Hauptförderstrecke den einströmenden frischen Wettern entgegen, bald saust die Förderschale mit uns nach oben. In der Waschkäse werden die Kleider vom nassen Leibe gezerrt, im Gewoge der weißen Wasserdampfschwaden bewegen sich Hunderte von nackten Menschenleibern, die Wurzelbürste hat schwere Arbeit, ein organisierter Bergarbeiter buckelt mich, schneuert mir den Rücken sauber. Ich trete auf den Hof, das Tageslicht ist doch eine schöne Einrichtung.

Die ganz allgemein und ohne Einschränkung aufgestellte Behauptung, die Kost der Schneiderschen Gehilfen lasse zu wünschen übrig, enthält sonach in dieser Übertreibung eine unwahre Behauptung.

Endlich enthält der Artikel auch eine nicht erweislich wahre Behauptung. Denn für die Wahrheit des Berichts, zwei Kollegen, die einmal die Gehilfen des Privatklägers im Geschäft besuchen wollen, seien vom Privatkläger kurzerhand aus der Gärtnerei verwiesen worden, und bei dieser Gelegenheit sei ein Gehilfe von Schneider sogar hinter die Ohren geschlagen worden, ist der Beweis nicht erbracht worden.

Nach der eignen Sachdarstellung hat der Angeklagte den Artikel nicht lediglich als Redakteur eingerückt, sondern er hat nach Empfang des Artikels Erkundigungen über die Richtigkeit des Inhalts eingezogen und, nachdem er die Bestätigung des Inhalts empfangen, nunmehr den Artikel in der „Gärtner-Zeitung“ gebracht, er hat also diesen Bericht zu seinem eignen gemacht und mit der Einrückung in die Zeitung eigne Behauptungen aufgestellt und verbreitet.

Streicht man nun in dem Zeitungsabschnitt die für wahr zu erachtenden Behauptungen aus, so enthält doch der Restartikel als Ganzes betrachtet eine schwere Kränkung des Privatklägers, er enthält die Behauptung, daß der Privatkläger dasjenige, was er als Dienst- und Brotherr an Wohnung, Verpflegung und Behandlung nach Recht und Billigkeit zu leisten habe, seinen Gehilfen auch nicht entfernt gewähre, Angeklagter hat sonach in jenem Zeitungsabschnitt in Beziehung auf den Privatkläger nicht erweislich wahre Tatsachen verbreitet, welche geeignet sind, den Privatkläger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen (§ 186 Str. G. B.).

Diese Urteilsausführungen dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Der Umstand, daß fünf Personen in einem Raum schlafen müssen, der nur 53 Kubikmeter Luftraum hat und daß in dem einen Bette zwei Personen zusammen schlafen mußten, wiegt hier garnicht. Und aus dem einzigen Raum, der hier in Frage kommt, macht die Urteilsbegründung flugs zwei: ein Schlafzimmer und ein Wohnzimmer! Ebenso sei besonders angemerkt, was von den Zeugnisaussagen der Binderin Z. angeführt wird: manchmal hätten die Gehilfen sogar besseres Essen bekommen wie die Herrschaft selbst! Die Binderin aß mit der Herrschaft an einem Tische, die Gehilfen aber bekamen besonders aufgetragen.

Während der offensichtlichen Übertreibung der zu Gunsten des Klägers sich äußernden Binderin großes Gewicht beigelegt wird, vergleiche man, wie die beidseitigen Aussagen des bei Sch. beschäftigt gewesen Gehilfen im Urteil Beachtung gefunden haben. B. sagt:

„Der Schlafrum befand sich in der ersten Etage. Unter ihm im Parterre befand sich die Waschküche, Hühner- und Schweinestall, und ich meine, auch das Klosett. Unangenehm war daran nur, daß im Sommer manchmal Gerüche aus dem Stall in unsern Raum drangen, die wir dadurch beseitigten, daß wir die Öffnung in der Tür dicht machten. Die Treppe war etwas schwach und ein bißchen steil, unterschied sich aber erheblich von einer Hühnerleiter. Die Waschgelegenheit war sauber und einwandfrei und hatte nur den Nachteil, daß sich nur einer zur Zeit waschen konnte. Mein Bett war tadellos. Jeder hatte sein Bett. Nur in einem Doppelbett schliefen zwei Lehrlinge. L. und St. hatten an ihren Betten allerlei anzusetzen. Ich glaube, es war ihnen zu kalt. Ein Tisch war nicht da, wohl aber eine Kommode, auf der man schreiben konnte. In dem Zimmer war ein Stuhl und ein Sessel. Einer von ihnen war später kaputt aber benutzbar. Die Behandlung war gut. Ich habe nie gesehen, daß jemand geschlagen ist. Ein lägenhafter Lehrling behauptete das aber von sich. Die Kost war anfangs gut und ließ später nach. Sie war zwar auch später nicht schlecht, aber sie hätte meiner Ansicht nach besser sein müssen, das heißt die Beschaffenheit war ausreichend, aber die Quantität war nicht genügend in der letzten Zeit, da wir nicht mehr, wie früher, nachholen konnten. Wer diese Änderung getroffen hat, kann ich nicht wissen.“

„Ich bestätige meine frühere Aussagen. Die Treppe war allerdings schmal und steil, die Stufen etwa 20 cm breit, soviel ich mich erinnere. Die Treppe war seitwärts und unten nicht verschalt. Das Gelände war mitunter lose und ist öfter von mir festgemacht worden. Über die Kost habe ich per-

sönlich nicht zu klagen brauchen. Ob Margarine verwendet wurde, konnte ich nicht schmecken. Das Dienstmädchen behauptete es allerdings. Der Name ist mir entfallen. Bestimmte Mittagspausen waren allerdings nicht vorgesehen. Es wurde zu verschiedenen Zeiten mittags nur eine so lange Pause gemacht, wie zum Essen nötig ist. Nach dem Essen habe ich immer gleich weiter gearbeitet.“

Zur Ergänzung noch folgende Anführungen in dem ebenfalls beideten Zeugnis des Gehilfen H.:

„Ich bin selbst nicht bei dem Privatkläger in Stellung gewesen, habe aber seine Gehilfen verschiedentlich abends und einmal auch am Neujahrstage auch mittags besucht. Die Gehilfen haben mir gegenüber verschiedentlich geäußert, daß die Kost nicht genüge und die Betten im kalten Winter zu leicht seien. Einige Betten sollen gut gewesen sein. Ich habe wahrgenommen, daß vier Betten vorhanden waren, während fünf Personen dort wohnten. Ob ein zweischläfriges Bett dabei war, weiß ich nicht. Unter der Wohnung befand sich eine Geschirrkammer und das Klosett. Ein Schweinestall war in der Nähe. Die Treppe war ziemlich steil und hatte schmale Stufen. Beim Heruntergehen konnte man schlecht aufstiegen. Die Waschgelegenheit befand sich auf heller Treppe und bestand aus einem Waschbecken, wie es sich in Küchen findet.“

Finden unsre Leser nicht, daß sich, wenn man die Aussagen der Zeugen B. und H. mit der Urteilsbegründung in Vergleich stellt, daß das Urteil auf einer recht eigenartigen Beweiswürdigung beruht? Unserm Dafürhalten ist für alle wesentlichen Behauptungen des Artikels vom 3. Februar 1912, teils durch die Zeugnisaussagen und teils durch Nichtzurückweisung des Klägers, der Wahrheitsbeweis erbracht. Und es hätte auch aus diesem Grunde die Freisprechung erfolgen müssen.

Aber wir vergaßen vielleicht, daß der Verurteilte Redakteur eines Gewerkschaftsblattes radikalster, das heißt freigewerkschaftlicher Richtung ist. Womit aber nicht gesagt sein soll, daß solches auf die Urteilsfindung von Einfluß sein könnte, bewußt ganz gewiß nicht. Wir leben doch in einem Rechtsstaate, in dem der Grundsatz herrscht: Kein Ansehen der Person und gleiches Recht für alle.

## Die Volksversicherung.

Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge.

## I.

„Die Volksfürsorge will die Volksversicherung ihres kapitalistischen Erwerbscharakters entkleiden; sie will den Versicherten die Versicherung zum Selbstkostenpreise liefern.“

In diesen Worten ist das Programm der Volksfürsorge ausgesprochen; seine Durchführung erstreckt sich auf alle zur Lebensversicherung des Volks gehörenden Gebiete; die Reform kommt zum Ausdruck in dem gesamten Aufbau der Volksfürsorge, in den Arten der Versicherung, ihren Grundlagen und vor allem in den Versicherungsbedingungen.

Die Gründung erfolgte auf Beschluß der Gewerkschaften und Genossenschaften. Aus Vertretern dieser Körperschaften werden paritätisch die Organe derselben, der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung gebildet. Die Gewerkschaften und Genossenschaften werden nicht den geringsten materiellen Vorteil durch die Volksfürsorge haben; das Aktienkapital von einer Million Mark ist durch die Vertreter der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen in bar eingezahlt worden. Die Verzinsung desselben ist durch den Gesellschaftsvertrag auf 4% beschränkt. Um das Aktienkapital in den ersten Jahren infolge der hohen Einrichtungskosten und durch etwaige Verluste aus anormaler Sterblichkeit nicht zu gefährden, ist von den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen ein unverzinslicher Organisationsfonds in bar in Höhe von 200 000 Mk. eingezahlt worden, welcher in demselben Maße zurückgezahlt wird, in dem der Reservefonds anwächst. Für Erfüllung der vertragsmäßigen Leistungen der Volksfürsorge ist dem Versicherten mithin jede nur denkbare Garantie geboten. Bei dem Charakter der Volksfürsorge ist es selbstverständlich, daß sie keine hohen Direktorengehälter, keine Tantiemen an Vorstand und Aufsichtsrat und keine Dividenden an ihre Aktionäre zahlen wird.

Die Volksfürsorge ist ein **gemeinnütziges Volksunternehmen**; sie beschränkt sich nicht auf den Abschluß von Versicherungen in Gewerkschafts- und Genossenschaftskreisen; sie wird Versicherungen in allen Kreisen der Bevölkerung, ob gewerkschaftlich oder genossenschaftlich organisiert oder nicht, abschließen.

Die Versicherungen der Volksfürsorge sind grundsätzlich nach zwei Arten geschieden: in **Kapitalversicherungen mit festen Halbmonatsprämien** und in **Sparversicherungen**, bei welchem der Versicherte einzahlen kann, wann, wo und wieviel er will und die Versicherungssumme entsprechend den geleisteten Einzahlungen wächst. Ergänzend zur Sparversicherung tritt die **Risikoversicherung**, bei welcher durch eine einmalige Jahresprämie oder Entrichtung derselben in 24 Halbmonatsraten eine bestimmte größere Summe von vornherein versichert werden kann.

Bei den **Kapitalversicherungen** sind die Versicherten am Gewinne der Volksfürsorge beteiligt. Der bilanzmäßig auf die einzelne Versicherung entfallende Gewinnanteil wird den Versicherten am Schlusse des nächsten nach dem Gewinnjahre beginnenden Versicherungsjahrs gutgeschrieben und mit 3½ % Zinseszins von der Gutschrift an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausgezahlt.

Da dem Jahresüberschusse lediglich die Summe zur Bildung des gesetzlichen Reservefonds, eines Kriegsreservefonds sowie 5 bis 10% zur Bildung besonderer Reserven und die Summe zur vierprozentigen Verzinsung des Aktienkapitals entnommen und aus demselben keine Tantiemen und Dividenden gezahlt werden, ist die Frage nach der Höhe der Prämien und der Versicherungssummen an sich belanglos. Jeder Versicherte ist an dem Ertrage des Unternehmens genau so beteiligt als ein Geschäftsinhaber an dem Ertrage seines eigenen Geschäfts. Aus dem Jahresüberschusse werden nur die Summen entnommen die zur weiteren Entwicklung und zur Sicherheit des Geschäfts absolut notwendig sind; den gesamten verbleibenden Überschub erhalten die Versicherten.

**Das Interesse der Volksfürsorge ist gleich dem Interesse des Versicherten; je mehr sich die Volksfürsorge entwickelt, desto größer der Jahresüberschub und desto höher der Gewinnanteil, der dem Versicherten alljährlich zu seiner Versicherungssumme gutgeschrieben wird.**

Dieser grundsätzliche Unterschied der Volksfürsorge gegenüber der kapitalistischen Volksversicherung kann nicht scharf genug betont werden; wird er im Volk überall verstanden und gewürdigt, so wird die Volksfürsorge in jedem Versicherten einen Mitarbeiter haben, der in seinem eignen Interesse unablässig neue Versicherungen für sie zu werben bestrebt sein wird.

Die Kapitalversicherungen sind bei der Volksfürsorge derart kalkuliert, daß mit ihrem längeren Bestehen ein fortgesetzter wachsender Gewinnanteil den Versicherten zugute kommen muß. Die Grundlage für die Berechnungen der Nettoprämien bildet die Volkssterbetafel von 1891 bis 1900. Da nach dieser Sterbetafel die Sterblichkeitsverhältnisse günstiger sind als nach den von den älteren Lebensversicherungsgesellschaften angewandten: ihren Sterbetafeln, sind die **Prämien** bei der Volksfürsorge **niedriger** resp. deren **Versicherungssummen verhältnismäßig höher** als bei den alten Gesellschaften.

Die Leistungen einer Versicherungsgesellschaft sind jedoch nicht allein nach der Höhe der in ihren Tarifen angegebenen Versicherungssummen zu beurteilen, sondern, wenn zu diesen, wie bei der Volksfürsorge, die Gewinnbeteiligung der Versicherten tritt, nach dem den Versicherten alljährlich aus dem Jahresüberschusse zugewiesenen Gewinnanteil; außerdem aber auch nach den Bestimmungen über den **Verfall**, den **Rückkaufswert** und die **Umwandlung** von Versicherungen.

Bei den **Tarifen** der Volksfürsorge kam es zunächst hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in ihren verschiedenartigsten Lebens- und Erwerbsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vermieden wurde, den Versicherungsnehmer, wie dies von andern Gesellschaften geschieht, auf eine **lange Periode**, eventuell auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden.

Auch bei der **reinen Todesfallversicherung** (Tarif I) ist eine abgekürzte Prämienzahlung von längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorgesehen. Der gleiche Grundsatz ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der **Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall** (Tarif II), bei welchem das versicherte Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig

wird, ebenso bei der **abgekürzten Todesfallversicherung** mit zehnjähriger Prämienzahlung (Tarif III). Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre fällig.

Bei der **Kinderversicherung** (Tarif IV) ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine kürzere Periode als bei andern Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 6 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre beschränkt.

Die Tarife für die **Kapitalversicherungen** mit festen Halbmonatsprämien bieten so manigfache Variationen, daß ein Versicherungsnehmer auf Grund des Handbuchs, welches die Vertrauenspersonen der Volksfürsorge mit sich führen, in welchen die Gesamtarife nebst den dazu gehörigen Versicherungsbedingungen abgedruckt sind, unschwer den für seine oder die Verhältnisse seiner Familienangehörigen geeigneten Tarif herausfinden wird. Dem Versicherungsnehmer ist auch unbenommen, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der Volksfürsorge einzugehen, z.B. eine Todesfallversicherung nach Tarif I und eine Todes- und Erlebensfallversicherung nach Tarif II. Eine Beschränkung tritt nur insofern ein, daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der Tarife I bis IV und Va (Risikoversicherung) 1500 Mk. nicht übersteigen darf.

Die Versicherungssumme von 1500 Mk. ist bekanntlich die höchstzulässige Versicherungssumme bei der sogenannten kleinen Lebens- oder Volksversicherung, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Über diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbmonatsprämien eine Versicherung mit zwangloser Prämienzahlung nimmt (Tarif V, Sparversicherung). Der Höchstbetrag der Einzahlungen bei der **Sparversicherung** beträgt 60 Mk. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer **einmaligen Prämie** und wird mit der dem Alter des Versicherten entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 Pfg. verabfolgt; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einkleben.

Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarte geklebten Marken erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 Mk. erlangt haben. Die Sparversicherung nach Tarif V ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre gezahlt. Tarif VI ist eine **Kindersparversicherung** in Verbindung mit einer Sparversicherung für die **Schulentlassung, Leistung der Militärpflicht** oder die **Beschaffung der Aussteuer**.

Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Risikoversicherung ist eine **Gewinnbeteiligung vorläufig nicht** eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verwaltungskosten kalkuliert, so daß es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger Jahre vorliegt, bedenklich erschien, bei den für die Versicherten äußerst günstigen Tarifpositionen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezialabrechnung heraus, daß dennoch ein Gewinn regelmäßig sicher ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden.

Die **Sparversicherung** ist in Deutschland nur von dem Allgemeinen deutschen Versicherungsverein in Stuttgart geführt worden. Sie hat bisher wenig Anklang gefunden, obgleich das Sparversicherungssystem das denkbar beste ist. Der Grund für die ungünstige Entwicklung der Sparversicherung dürfte darin zu suchen sein, daß hinter der Stuttgarter Arbeiter-Sparversicherung nur kleine Vereine mit geringer Mitgliederzahl stehen, andererseits aber auch darin, daß bei den meisten Versicherungsnehmern das Bestreben obwaltet, für den Fall ihres Ablebens ihren Angehörigen von vornherein eine größere Versicherungssumme zu sichern. Aus diesem Grunde hat die Volksfürsorge in Verbindung mit der Sparversicherung die **Risikoversicherung** (Tarif Va) eingeführt. Die Volksfürsorge ist die erste Gesellschaft, welche eine Risikoversicherung in dieser Form eingeführt hat; sie folgt damit den Vorschlägen mehrerer Sozialreformer, welche wiederholt diese Versicherungsart empfohlen haben.

Die der Risikoversicherung zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit der Menschen unterliegt, sofern es sich um Massen handelt, einer gewissen Gesetzmäßigkeit. Das wahrscheinliche Risiko, welches eine Gesell-

schaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, läßt sich für Personen gleichen Alters für ein Jahr feststellen. Die Volksfürsorge legt ihrer Risikoversicherung eine Periode von zehn Jahren zugrunde.

Die Risikoversicherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnehmer für jede Mark Sparversicherungsprämie, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich jährlich zu zahlen beabsichtigt, die in dem Risikotarif verzeichnete Anfangsversicherungssumme zusätzlich der Versicherungssumme des Sparversicherungstariifs, einmal versichern kann. Die für die Zusatzversicherung zu zahlende einmalige Risikoprämie beträgt pro Mark der durchschnittlich jährlich für zehn Jahre zu zahlenden Sparversicherungsprämie 1,50 Mk. Die Risikoversicherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen Halbmonatsraten im ersten Versicherungsjahre zu zahlen. Die zusätzlich versicherte Risikoversicherungssumme ermäßigt sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Karenzzeit von einem Jahr in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahre werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt.

Risiko- und Sparversicherung ergänzen sich gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparversicherung steigt die Gesamtversicherungssumme trotz der zehnzehnten Herabsetzung der Risikoversicherungssumme.

Vom versicherungstechnischen Standpunkte kann diese Kombination allen Versicherungsnehmern nur dringend empfohlen werden; sie ist mit so geringen Unkosten belastet, daß sich eine günstigere Art von Versicherung nicht denken läßt.

Bezüglich des Aufbaues der Versicherungstariife ist die Verbindung von Risiko- und Sparversicherung die Hauptform der Volksfürsorge; eine völlige Umgestaltung des Volksversicherungssystems hat die Volksfürsorge durch ihre Versicherungsbedingungen geschaffen.

Darüber näheres im nächsten Artikel.

A. von Elm.

## AUS UNSERM BERUFE

**Braunschweig.** Von einem Kollegen, der gegenwärtig an einem andern Platze arbeitet, erhalten wir folgende Zuschrift:

Nochmals Braunschweig! Die Ausführungen des mir leider unbekanntem Verfassers K. des Artikels „Aus Braunschweig“ in Nummer 21 unsrer Zeitung kann ich nur unterstreichen, ich möchte diesen noch folgendes hinzufügen. Auch ich hatte Gelegenheit, den Musterbetrieb P. H. Schulz in seinem vollen Glanze kennen zu lernen. Vor allen Dingen ist in dem Betriebe die genaue Pünktlichkeit der Arbeitszeit eine gute Seite, die von den dortigen Kollegen begriffen werden wird. Im Sommerhalbjahr von 6 bis 7½ Uhr, und im Winterhalbjahr von 6 bis 7 Uhr mit den dazugehörenden Pausen. Aber noch bis zum Jahre 1909 wurde auch im Winterhalbjahr 11½ Stunden gearbeitet, bis es den damals dort tätigen Kollegen gelang, durch eine äußerst hartnäckige Vorstellung eine elfstündige Arbeitszeit durchzusetzen. Bis dahin herrschte in dem Betriebe ein System, das als ein ganz verwerfliches bezeichnet werden muß, gab es doch überhaupt keine richtige Essenspause nachmittags von 1 bis 7 Uhr abends, und man wird sich vorstellen können, welchen Eifers sich die Kollegen beim Abendessen befleißigen mußten, wenn die Heizwoche für jeden einzelnen herankam, da doch die Mehrzahl der Kollegen dort außer Wohnung sind, um zur gesetzten Zeit, 8 Uhr abends, wieder dort an den Kesseln zu sitzen, um ihren Tagesdienst dann erst beenden zu können, und hierfür der ältere Gehilfe einen Höchstlohn von 90 Mk. pro Monat bekam, die andern Kollegen noch weniger; aber ich weiß sehr genau, daß es dem Herrn Obergärtner dort dennoch so vorkam, als hätte man bei der damaligen 90 Mk. pro Monat ein Ministergehalt. Gewiß, auch ich will zugeben, daß der Herr Obergärtner recht hat, wenn er sagt, ein Lohn von 90 Mk. ist eine anständige Bezahlung, macht es doch nach der Auffassung des Herrn Gomoll wöchentlich einen Lohn von 22,50 Mk. O nein, weit gefehlt, Herr Obergärtner, ihre Meinung ist ganz falsch, und die mit ihr verbundene Rechenkunst für heute nicht mehr brauchbar; nur in Kürze möchte ich mir mal der Mühe unterziehen, der betreffenden Person den Monatslohn in Wochenlohn umzuschreiben. Ein Monat gleich 90 Mk. Drei Monat gleich 270 Mk., gleich ein Vierteljahr, ein Vierteljahr gleich 13

Wochen; um nun den Wochenlohn zu erhalten, dividieren wir:

$$\begin{array}{r} 270 : 13 = 20,76 \\ \underline{26} \\ 100 \\ \underline{91} \\ 90 \end{array}$$

Also nicht 22,50 Mk., sondern 20,76 Mk. erhält der ältere Gehilfe wöchentlich. Also, Kollegen, wohlverstanden, der Herr Obergärtner hatte mit seiner Rechenkunst Recht im Unrecht. Nur eine Sache muß ich leider bedauern, daß der Verfasser des Artikels sich nicht dazu verstehen konnte, die Ausdrücke, welche der Herr Obergärtner dem dort beschäftigten Personal zukommen läßt, wiederzugeben. Werter Kollege K., warum hier grade eine so verkehrte Taktik in Anwendung bringen? Darum, Kollege, ich rufe Dir zu, auch ich weiß, daß harte Worte gefallen sind, nur einige bemerke ich: „Sind Sie denn verrückt geworden?“ oder: „Ich trete Sie in den —, daß Ihnen die Seele piepst!“ Wenn man so etwas hört, steigen da nicht sofort die Fragen auf: Wo kommt das her? Wo gehört das hin? Nun, Kollegen, hinaus in die weite, breite Öffentlichkeit, dorthin, wo es ein offenes Ohr findet, und ich bin der Meinung, daß kein Wort von diesen beiden sein Ziel verfehlen wird.

Also, darum Kollege K., heraus mit Deinen nicht wiederzugehenden Ausdrücken, und die vom Herrn Obergärtner gebrauchte Redeweise wird dann in Trümmer gehen zum Wohle unser dort tätigen Mitmenschen. Es ist überhaupt ein Skandal, eine Schande, ein Hohn, wie das Personal dort oft von der fluchwürdigen Launenhaftigkeit des Herrn Obergärtners zusammengepefcht wurden.

Auch die Wohnung, die in dem Betrieb für einen Gehilfen instand gehalten wird, entspricht nicht den hygienischen Anforderungen. Eingekeilt einerseits von der Waschküche, andererseits vom Pferdestall, und somit ist es auch wohl leicht erklärlich, wenn der dort wohnende Gehilfe jeden Morgen über Mattigkeit klagte, herrscht doch gewiß in der Wohnung dort der Dunst vom Pferdestall der eigentlichen Stubenluft voraus. Und ein Ausblick vom Fenster genügte, und man war der Überzeugung, daß dort eine der bestangelegten Kakteenkulturen vorhanden war, bewacht von zwei Vierfüßlern. Die Spezies der Kakteen hier anzuführen, bin ich leider nicht imstande, auch werden sie laut diesen Ausführungen den Kollegen wohl nicht ins Rätselhafte übergehen; hoffentlich ist in dieser Angelegenheit während meiner Abwesenheit von dort schon Wandel geschaff worden.

Und nun Ihr, dort für unsre Sachen mitkämpfenden Kollegen, die weil Ihr noch wißt, daß dort noch mehr Kastanien aus dem Feuer zu holen sind: „Euch ermahne ich zur Pflicht“. Seid bereit, holt die übriggebliebenen Kastanien noch heraus!

Machts nach!  
Zunächst haben die Braunschweiger Kollegen das Wort. a. h.

**München.** Ein Wolkenbruch mit Hagelschauer schwerster Art ging in der Nacht vom 2. bis 3. Juni über München und Umgebung nieder. Am schwersten wurden Puchheim, Aubing über Nymphenburg, Gern, Mosach usw. betroffen. Das Hagelwetter dauerte über eine Stunde. Die Hagelkörner fielen bis zu Taubeneigröße, und die angerichteten Verwüstungen sind gradezu erschreckend. — Der Verein selbständiger Handelsgärtner Münchens und Umgebung erließ folgenden Aufruf: „Ein schweres Hagelwetter vernichtete in der Nacht des 3. Juni die Kulturen und Glashäuser einer Reihe von Münchener Gärtnermeistern, diese an den Rand des Ruins bringend. Aber nicht nur Gemüse, Blumen und Fenster sind vernichtet, auch die Grabanpflanzungen speziell des Moosacher (West-)Friedhofes bieten ein Bild grauenhafter Verwüstung. Rasche Hilfe ist dringend notwendig, um die am schwersten Betroffenen, ohnehin schwer um ihre Existenz ringenden Gärtner, vor dem Untergang völlig zu bewahren. Wohltäter, welche helfend eingreifen wollen, erfahren von der Vereinsleitung die Adresse der am schwersten Geschädigten. An die Grabbesitzer des Moosacher Friedhofes, welche die Pflege der Gräber im Abonnement übergeben haben, richten wir die höfliche Bitte, den Teilbetrag für die nunmehr ganz neu herzustellenden Sommeranpflanzungen in diesem Ausnahmefall anerkennen zu wollen, und so den Schaden etwas mildern zu helfen. An die hiesige Kollegenschaft ergeht die dringende Bitte, durch reichliche Überlassung von Vermehrungspflanzen, Stecklingen usw. den zu sehr Betroffenen beizuspringen.“

## Lohnverhältnisse in Wandsbek.

Zu diesem in Nummer 22 abgedruckten Bericht schreibt uns Herr C. Nupnau, Wandsbek, folgendes:

„Unter der Rubrik ‚Wandsbeker Lohnverhältnisse‘ wird eine abfällige Kritik über die von mir teilweise gezahlten Löhne geübt. In meinem Geschäfte werden die am hiesigen Platze üblichen Löhne für Gehilfen gezahlt, je nach Leistung und Alter 22 bis 31 Mk. pro Woche. Einen Anfangslohn von 18 Mk. zahle ich Ausländern, welche nur zur Erlernung der Sprache in Deutschland arbeiten und jungen Ausgelernten, welche mir aus meinem Kundenkreis zum Nachlernen zugeschiedt werden, und von letzteren sind die Leistungen häufig so mangelhaft, da dieselben von Arbeiten in einer Handsgärtnerei überhaupt keine Ahnung haben, daß eine Entlohnung von 18 Mk. für einen Lehrling den Leistungen entsprechend ist, denn solche Arbeiter kann ich nicht als vollwertig, wie Sie es wünschen, entlohnen und anerkennen.“

Daß die Lebenshaltung teurer geworden ist, gebe ich zu, auch sind sämtliche Rohmaterialien in der Gärtnerei gestiegen, nur unsere Verkaufspreise für die fertige Ware sind dieselben geblieben, teilweise durch die ausländische Konkurrenz zurückgegangen. C. Nupnau.“

Getreu unserem Grundsatz, jedem der angegriffen wurde, die Spalten der Zeitung zu seiner Rechtfertigung zur Verfügung zu stellen, bringen wir auch obiges.

## Fränzchen als Bodenreformer und als Bodenreformgegner.

Franz Behrens, der frühere Gärtnergehilfenführer, späterer Generalsekretär des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter, jetzt Leiter des neuen christlichen Verbandes der Wald-, Wiesen-, Weinbergs- und Landarbeiter, ist bekanntlich seit einigen Jahren als Reichstagsabgeordneter der parlamentarische Vertrauensmann der Gärtnereiu nternehmer. Warum sollte er das auch nicht? Ist er doch, obwohl Führer eines Landarbeiterverbandes, zugleich auch Mitglied des Bundes der Landwirte, also des Verbandes der landwirtschaftlichen Unternehmer reaktionärsten Kalibers.

Also eben dieser unser Franz Behrens hat sich auch gegenwärtig, bei den Kommissionsberatungen des Reichstages über den Wehrbeitrag zur neuen Heeresvorlage brav und tapfer ins Zeug gelegt für seine Auftraggeber und Gönner auf seiten der Gärtnereiu nternehmer. Er beantragte in einer jener Kommissionsitzungen, bei der Veranlagung der Gärtnereibetriebe zur Wehrsteuer diese Betriebe als landwirtschaftliche einzuschätzen (!!) und ihre Steueranlagung nicht nach dem wirklichen Wert des Betriebes zu bemessen, sondern lediglich nach dem Ertragswert! Wie Behrens sehr gut wissen muß, würde dabei nicht viel herauspringen, denn die Gärtnereiu nternehmer verstehen es bekanntlich genau so gut, den „Nachweis“ zu erbringen, daß der Ertrags- oder Nutzungswert oft „gleich Null“ ist, wie das die Agrarier verstehen.

Das ist aber noch nicht das schlimmste. Franz Behrens ist seit über einem Jahrzehnt auch Mitglied des Bundes Deutscher Bodenreformer und gehört dort sogar dem Vorstände mit an. In dieser seiner Eigenschaft mußte er aber wissen, daß er mit solch einem Antrage gegen die fundamentalsten Grundsätze dieses Bundes verstößt! Der Vorstand des Bundes Deutscher Bodenreformer hat überdies noch eine besondere dringende Eingabe an den Reichstag und Bundesrat gerichtet, in der gesagt wird:

„In der Einschätzung ländlicher und städtischer Liegenschaften **keinen Unterschied** zu machen und gleichmäßig den **gemeinen oder Verkaufswert** als allein zuverlässige Grundlage der Wertermittlung zur Geltung zu bringen.“

Aus der Begründung dieses Antrages ist folgendes hervorzuheben: „Werden bei der einmaligen Vermögensabgabe land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke einseitig nach dem Ertragswert abgeschätzt, so könnten auch die städtischen Besitzer spekulativer Baugelände einen gleichen Abschätzungsmodus für sich verlangen, was von seiten des ‚Schutzverbandes für Grundbesitz und Realkredit‘ auch bereits geschehen ist. Im Berücksichtigungsfalle eines solchen Ansinnens würden Milliardenwerte von volkswirtschaftlich sehr zweifelhaftem Nutzen vom Wehrbeitrag befreit bleiben und einen Anreiz für das mobile Kapital bilden, zwecks Steuerhinterziehung Anlage in Terrains zu suchen.“

Da die Denkschrift zur Begründung der Gesetzesvorlage erklärte, daß es grundsätzlich ohne Belang sei, ob oder welchen Ertrag ein Vermögen dem Besitzer gewähre, so würde die Berechnung nach dem Ertrage nur berechtigt sein, wenn bei land- und forstwirtschaftlich verwerteten Grundstücken der Ertrag dem tatsächlich investierten Kapitale entsprechen würde.“

Als Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Bodenreformer vertritt Behrens also diesen eben gekennzeichneten Standpunkt. Als parlamentarischer Vertrauensmann der Gärtnereiu nternehmer stellt er aber entgegengesetzte Anträge:

Was ist soich ein Mann nun eigentlich aus Überzeugung?

## STADTGÄRTNEREI

**Berlin.** Mißstände in der Berliner Parkverwaltung wurden in der letzten Sektionsversammlung der städtischen Gärtner des A. D. G. V. besprochen. Die Stadt Berlin genießt, soweit das Arbeitsverhältnis der Gärtner in Betracht kommt, schon heute den Ruhm, weit hinter den andern größeren Städten von Groß-Berlin zurückzustehen. Besonders kraß kommt dies bei der Arbeitszeit zum Ausdruck. Während in den Parkverwaltungen von Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg, Lichtenberg, Wilmersdorf, Weißensee die Höchstarbeitszeit 9 Stunden beträgt, herrscht in der Berliner Parkverwaltung noch eine Höchstarbeitszeit von 10 Stunden.

Trotz der langen regelmäßigen Arbeitszeit findet noch wiederholt eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit statt. So auch wieder in den letzten Tagen. Zum Jubiläum des Kaisers häuften sich nämlich die Arbeiten an. Es wurde verlangt, daß die Arbeitszeit von 6 bis 9 Uhr abends verlängert werde. Wer aber glaubte, daß für diese Mehrarbeit eine Mehrzahlung stattfinden würde, war schwer im Irrtum. Wohl hat die Stadt Berlin 70 000 Mk. zur Ausschmückung der Straßen bewilligt. Den Gärtnern wurde jedoch nicht ein Pfennig Aufschlag für die geleisteten Überstunden bezahlt. Als ein Teil der Gärtner sich weigerte, diese Überstunden ohne Überstundenbezahlung zu leisten, wurde sogar einigen empfohlen, sich nach andrer Stellung umzusehen! Unbillig ist es auch, daß verlangt wurde, von 4½ bis 9 Uhr abends ohne Essenspause zu arbeiten. Unsinnig ist es, wenn von den Gärtnern verlangt wird, sie sollen morgens anheben, ob sie durch irgendwelche Gründe verhindert sind, abends Mehrarbeit zu leisten. Unsinnig ist dies deshalb, weil erst kurz vor 6 Uhr abends die Weiterarbeit bis 9 Uhr verlangt wurde. Ungehörig ist es, wenn nachgeschmüffelt wird, ob die angegebenen persönlichen Behinderungsgründe auch wirklich bestehen. Es wird uns mitgeteilt, daß die Direktion der Parkverwaltung eine mögliche Einschränkung der Überstunden wünscht; dann möge die Direktion aber auch dafür sorgen, daß derartige Übergriffe der Reviervorsteher, wie die, welche sich im III. Revier zugetragen haben, vermieden werden. Besonders notwendig ist es aber, daß, wenn schon mal Überstunden gemacht werden, diese auch mit Überstundenaufschlag bezahlt werden.

**Hannover.** In der hiesigen städtischen Gartenverwaltung herrscht nach wie vor in Lohnfragen ein richtiger Kuddelmuddel. Ein kleiner Teil der über zehn Jahre im Betriebe befindlichen Gärtner und Arbeiter hat 20 Pfg., ein anderer Teil 10 Pfg. mehr Lohn bekommen. Allerdings bekommen jetzt auch die ungelerten Arbeiter, wohl ohne Ausnahme, 3,40 Mk. Man hat also jetzt doch den 3,20 Mk.-Satz verlassen. Daß mit solchen unzulänglichen Maßnahmen die Erbitterung etwa gemindert wird, glaubt doch die Gartenverwaltung selbst nicht. Man hat wohl damit gerechnet, einen Keil in die Arbeiterschaft zu treiben. Doch das wird nicht gelingen. Es bleibt dabei, was wir schon kürzlich geschrieben haben: die in der Gartenverwaltung Hannover gezahlten Löhne sind in der Mehrzahl Hungerlöhne. Die städtische Gartenverwaltung ist kein Musterbetrieb in Lohnfragen, sie steht darin gegen fast alle Großstädte bedeutend zurück. Auch in der Gewerbeärtnerei wird bedeutend mehr bezahlt.

Der Magistrat sieht doch wohl ein, daß es so nicht mehr geht, daß nur eine durchgreifende Lohnregulierung Änderung schaffen kann. Er gibt nämlich jetzt sogenannte Zählkarten für städtische Arbeiter heraus. Hoffen wir, daß er durch das einlaufende Material zu der Ansicht kommt, daß der dienstplanmäßige Lohnsatz, besonders der Gärtner

und Gartenarbeiter, erhöht werden muß. Denn heute steht der Lohn der Arbeiter und Gärtner in den städtischen Betrieben um etwa 5 Mk. die Woche im Durchschnitt hinter den der Gewerdegärtnerei zurück. Was dieses bedeutet, kann man daran ermessen daß auch die Löhne in der Hannoverischen Gewerdegärtnerei noch sehr niedrige sind. Die Kollegen der Stadtgärtnerei können sich auch nur helfen, indem sie nach Feierabend und Sonntags eine Anzahl Gärten nebenbei instand setzen. Daß hierbei natürlich ganz besonders, wenn auch unbewußt, Schmutzkonzurrenz getrieben wird, ist sehr leicht verständlich. Ja, es gibt unter den städtischen Gärtnern solche, die soviel Privatkundschaft haben wie mancher kleine Landschaftsgärtner. Wir können dieses wohl verstehen und nehmen den Kollegen das auch nicht übel. Verwunderlich ist es nur, daß die Gärtnereiunternehmer das so ruhig hinnehmen, umso mehr, da doch die Verbindung zwischen Unternehmerverein und der Stadtgärtnerdirektion eine gute, ja eine sehr gute ist. Es wäre doch wohl leicht, den Einfluß auch einmal auf diese Sache auszudehnen. Jedenfalls werden uns die Hannoverischen Unternehmer dankbar sein, ihnen einen Fingerzeig gegeben zu haben zur Bekämpfung dieser Schmutzkonzurrenz.

Die Kollegen der Stadtgärtnerei aber werden nach wie vor auf dem Wege weiter schreiten, den sie betreten haben, sie werden immer wieder in die Öffentlichkeit gehen und immer wieder die himmelschreienden Lohnverhältnisse an den Pranger stellen, bis die Forderungen erfüllt sind: Für Gärtner einen Anfangslohn von 4,50 Mk., für Arbeiter 4 Mk., für Frauen 2,25 Mk.

Sektion der städtischen Gärtner und Gartenarbeiter.

## ARBEITSKÄMPFE

### Mindesttarif für Akkordveredler!

Mit den Lohnverhältnissen der Akkordveredler liegt es heute noch recht im argen. Da die im Akkord arbeitenden Veredler unter einander keine besondere organisatorische Fühlung haben, so finden fortgesetzt dadurch Unterbietungen statt, daß die Unternehmer behaupten, sie hätten bereits billigere Angebote.

Diese Umstände führten im vorigen Jahre zu einer Konferenz von Kollegen der Veredlerbranche, die am 25. Juni 1912 in Dresden getagt und folgenden Mindesttarif aufgestellt hat, unter dessen Sätzen fortan niemand mehr derartige Arbeiten übernehmen soll. Wir bringen diesen Tarif hiermit erneut zur Kenntnis. Wer daran etwas auszusetzen hat, wolle dies der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G. V. mitteilen. Es werden dann die Einwände und neuen Vorschläge geprüft werden, um später eine Revision des Tarifs vornehmen zu können.

### Veredlungspreissätze

der Dresdener Akkordveredler für Rosen, Obst, Flieder und Azaleen

(Beratend und festgesetzt in der Veredlerversammlung am 25. Juni 1912 in Dresden.)

1. Rosen: Hoch-, Halb- und Fußstämme, bei gemischten Aufträgen, Akkordpreis pro 1000 Augen (nicht Stämme) mit Verbinder 16 Mk., ohne Verbinder 12 Mk.
2. Rosen: Wenn nur Hoch-, Halb- und Fußstämme zu veredeln sind, Akkordpreis pro 1000 Augen (nicht Stämme) mit Verbinder 17,50 Mk., ohne Verbinder 12,50 Mk.
3. Rosen im Wurzelhals, Obst und Flieder, 5 bis 6 cm Höhenveredlung, Akkordpreis pro 1000 Augen mit Verbinder 10 Mk., ohne Verbinder 7,50 Mk.
4. Azaleenkopulationen, wobei der Auftraggeber für sämtliches Zu- und Abtragen der Pflanzen sorgt, pro 1000 Stück 7 Mk.
5. Der Verbinderlohn beträgt im Wochenlohn mindestens 30 Mk., im Akkord pro 1000 Augen niedrige Arten 3 Mk., hohe Arten 5 Mk.
6. Wird im Stundenlohn veredelt, so sind mindestens pro Stunde 75 Pfg. zu fordern; Fahrgeher und Fahrzeit sind hierbei besonders zu entschädigen.

### Allgemeine Bestimmungen.

a) Die obigen Akkordsätze beziehen sich im Preise auf Aufträge von mindestens 10 000 Stück Augen. Bei kleineren Aufträgen sind die Preise entsprechend zu erhöhen. Das Nähere bleibt der freien Vereinbarung vorbehalten.

b) Eine Vergütung für entstehende Eisenbahnfahrtgelder und die Gewährung von Wohnungs-

entschädigung ist nach Möglichkeit, besonders bei kleineren Aufträgen, zu fordern.

c) Bei den Akkordbedingungen ist zu vereinbaren, daß wöchentlich am Sonnabend der volle Betrag der fertiggestellten Veredlungen zu überrechnen und auszuzahlen ist. Garantieprozente sollen, wenn irgend möglich, nicht stehen bleiben, geschieht dies dennoch, dann müssen mindestens 80 % wöchentlich ausgezahlt werden. Der Garantierest muß vierzehn Tage nach der jeweils erfolgten Veredlung, spätestens jedoch vier Wochen nachher verrechnet und ausgezahlt sein.

d) Wachstumsverpflichtungen dürfen bei Abschluß des Geschäfts nur auf 90 bis 95 % übernommen werden.

e) Bei Wurzelhalsveredlungen sind die Veredlungsstellen sofort nach erfolgter Veredlung vom Auftraggeber mit Erde bedecken zu lassen. Verlangt der Auftraggeber, daß die Veredlungsstellen frei liegen bleiben sollen, so muß jedwede Garantieverpflichtung wegfallen und ist der volle Veredlungsbetrag jeden Sonnabend auszuzahlen.

f) Alle Nebenarbeiten, wie Auf- und Zubacken der Veredlungsstellen, Beseitigung von Unkraut, Lieferung vorgerichteter Reiser, Ausschneiden sowie Verschmieren der Hochstämme, des Obstes und Lieferung von gebrauchsfertigem Bindematerial hat der Auftraggeber fach- und zeitgemäß verrichten zu lassen, beziehentlich zu liefern und zwar auf eigene Kosten.

NB. Die obigen Bestimmungen werden allen Kollegen als Grundlage für ihre Forderungen und Geschäftsabschlüsse empfohlen.

Zu geeigneter Zeit soll der Tarif einer Revision unterzogen werden. Desgleichen soll ein Verzeichnis zahlungsunfähiger Firmen und solcher, bei denen regelmäßige Differenzen bei der Auszahlung entstehen, angelegt werden. Zu diesem Zwecke ist der Unterzeichnete als Mitteilungs- und Auskunftsadresse bestimmt worden. Wir ersuchen die Kollegen im eignen Interesse, dem Rechnung zu tragen.

Ebenso werden die Kollegen anderer Lohngebiete ersucht, Mitteilung zu machen, wieweit und in welchen Punkten Abweichungen dort vorliegen. A.: L. Haucke, Dresden, Ritzbergstr. 6.

## BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725 Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 22. Juni 1913 bis 28. Juni 1913 ist der Beitrag für die 26. Woche fällig.

— **Warnung vor dem Gärtner Alb. Schäfer, zurzeit in Böhlen bei Leipzig beschäftigt.** Selbiger wurde am 29. 3. 1913 Mitglied in Brühl-Köln, er nahm, trotzdem er von dem Streik unterrichtet war, in Burgdamm bei Lesum Stellung an, wurde aber durch unsre dortigen Kollegen davon zurückgehalten, den Streik zu brechen. Er hat in Bremen, Hamburg und Hannover von der Organisation Unterstützung erhalten. Er verlenndet jetzt die Organisation in schlimmster Weise und schreckt nicht vor Erpressungsversuchen und Drohungen zurück. Mitglied ist Schäfer nicht mehr. Doppelte Vorsicht ist solchen Elementen gegenüber angebracht.

— Zum Zwecke wichtiger Mitteilungen wird um Angabe der Adresse des Kollegen **Karl Persson** (ein geborener Schwede) gebeten. Nachricht erbittet: Nikolaus Reimer, Travemünde, Kurgartenstr. 76.

— **Hamburg.** Ortsverwaltung, Sonntag, den 29. Juni 1913, Ausflug nach Lüneburg. Abfahrt morgens 6,40 Uhr vom Hauptbahnhof. Fahrpreis Sonntagskarte 2,05 Mk. Treffpunkt morgens 6 1/2 Uhr am Hauptbahnhof, Schauspielhausseite.

— **Nürnberg-Fürth.** In der Versammlung vom 7. Juni 1913 wurde beschlossen, daß bis auf weiteres die Versammlungen allmonatlich stattfinden und zwar für Nürnberg am 1. Samstag im Monat und für Fürth am 2. Donnerstag jeden Monats. Verwaltungssitzungen jeden 4. Donnerstag im Monat.

Am 5. Juli: Versammlung im Restaurant Abbigarten; Vortrag über Obstbaumkulturen von Herrn Peter, Pomologe, Nürnberg. Kein Mitglied versäume diesen Vortrag.

— **Stuttgart.** Die Generalversammlung der Ortsverwaltung findet am 19. Juli im Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr., Saal 14, statt.

— **Adresse gesucht!** Kollege **Johann Will**, früher in Pforzheim und dann Gelsenkirchen, wird um sofortige Angabe seiner Adresse ersucht an A. Albrecht, Stuttgart, Eßlinger Straße 19, Z. 3.

### Sterbetafel.

Am 8. Juni verstarb nach längerem Leiden unser treues Mitglied, der Militärinvaliden **Franz Ramm** im Alter von 26 Jahren. Ehre seinem Andenken. Ortsverwaltung Königsberg i. Pr.

## VEREINSFESTE

**Herne i. Westf.** Sonntag, den 29. Juni, im Kaisergarten, Strünkederstr. 22, Rosenfest. Kollegen der umliegenden Orte sind hiermit herzlich eingeladen. Das Festkomitee. **Köln a. Rh.** Rosenfest am Sonntag, den 22. Juni, abends 7 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. Auswärtige Kollegen willkommen.

## LITERARISCHES

— **Die Berufskrankheiten der Gasarbeiter.** Von Dr. Hanauer (Heft 34 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek). Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68. Auf die Buchdrucker, mit denen die Arb.-Ges.-Bibl. die Reihe der einzelnen Berufe eröffnete, deren Hygiene sie zu schildern unternommen, folgen mit dem vorliegenden Heft die Gasarbeiter, auf die Metallvergiftung die Gasvergiftung. Der Verfasser ist mit dem Beruf und seinen Gefahren voll vertraut. Er verlangt mit der preussischen Gewerbeinspektion den Achtstundentag und bringt Erfahrungen für dessen Wirkung aus Würzburg, Leipzig, Düsseldorf und Berlin bei und endlich die Wohlfahrts-einrichtungen. Das Heft kostet wie alle im Rahmen der Arb.-Ges.-Bibl. erschienenen Hefte 20 Pfg. Eine Ausgabe in besserer Ausstattung kostet 50 Pfg.; Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs entgegen.

— **Mutter.** Ein Frauenschicksal von Joh. Ferch. Ein neuer Roman, der in der schnell gewordenen Serie „Vorwärts-Bibliothek“ erschienen ist. Ein eigenartiges Buch, das Kampfeslust und Güte, Innigkeit und soziales Verständnis mit einander verbindet. In allen Arbeiterfamilien wird das Buch, das uns die Leiden der Proletarierin als Mutter zeigt, mit Begeisterung gelesen werden. Der billige Preis — es kostet gut gebunden 1 Mark — macht die Anschaffung allgemein möglich. Zu beziehen ist „Mutter“, wie alle andern Bücher der Vorwärts-Bibliothek durch alle Buchhandlungen.

— **Das Kunstblatt,** das die Abnehmer der Zeitschrift „In Freien Stunden“ halbjährlich kostenlos erhalten, gelangt mit Nummer 26 zur Ausgabe an die Abonnenten. Zur Verteilung gelangt eine gut ausgeführte Gebirgslandschaft von Alexander Calame, betitelt: Der Gebirgsbach. Am 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die Zeitschrift „In Freien Stunden“ und wie der Verlag uns mitteilt, wird eine Erweiterung des Inhalts vorgenommen werden, die nicht nur geeignet sein wird, die alten Abonnenten zu erhalten, sondern der beliebigen Wochenschrift — die nur 10 Pfg. pro Heft kostet — viele neue Freunde gewinnen wird.

— **Deutung und Wahrheit über 1813.** Unter diesem Titel erschien im Vorwärtsverlag eine Broschüre, die in kurzen Zügen die Vorgänge von 1813 Revue passieren läßt. Der Inhalt zerfällt in folgende Teile: Das Zeitalter der Feste — Das „Strafgericht Gottes“ — Die Wiedergeburt — Das Verfassungsverprechen — Der König rief, und alle, alle kamen — Die andern deutschen Fürsten — Die Opferfreudigkeit der Besitzenden — Die große Enttäuschung. Der Preis der Broschüre ist 10 Pfg. Sie kann durch alle Buchhandlungen, Speditoren und Kolporteurs bezogen werden.

— **Die Urwälder des Böhmisches-Bayerischen Waldgebirges** sind von jeher mit einem geheimnisvollen Schimmer umgeben. Der Ruf der Wildheit und Unwegsamkeit, dazu die Nähe der Alpen, die allen Verkehr auf sich lenken, haben den Bayerischen Wald zum einsamsten der deutschen Mittelgebirge werden lassen. Das ist aber für den Naturfreund wieder ein Vorteil. Denn dort gibt es noch eine ganze Anzahl von unberührten Waldgebieten, die an urwüchsiger Kraft des Baumwuchses in Deutschland ihresgleichen suchen. Im Juni-Heft des Kosmos-Handweisers schildert M. Reepel diese Urwaldgebiete und die Uppigkeit ihrer Pflanzenwelt, durch die hübschen Bilderbeigaben weiß er die Sehnsucht jedes Wandererherzens nach diesem vergessenen Erdenwinkel zu erwecken.

— **Die deutschen Salzlagerstätten.** Von Dr. Carl Riemann. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 407. Bändchen.) Mit 27 Abbildungen. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 8. 1913. Geh. Mk. 1.—, in Leinwand geb. Mk. 1,25. Das Buch behandelt die Entstehung der Salzlagerstätten, daran anschließend die Gewinnung der verschiedenen Salze und deren Verarbeitung bis zur Transportstufe und bringt ausführliche statistische Angaben besonders über die Förderung der Kalisalze, weil diese heute die erste Stelle im gesammten Salzbergbau einnehmen. Der Verwendung der verschiedenen Salze in Industrie, vor allem aber in der Landwirtschaft ist ein breiter Raum gewidmet, weil die Kalisalze dazu berufen sind, unserer Landwirtschaft ihre vorzüglichste Aufgabe, uns in bezug auf die Volksernährung möglichst unabhängig vom Auslande z. machen, ganz wesentlich zu erleichtern. Der klar und sachlich geschriebene Text und die große Anzahl wohlgelegener Abbildungen machen die Lektüre dieses trefflichen Bändchens zu einem Genuß auch für den nicht naturwissenschaftlich oder technisch geschulten Leser.

— **Arterienverkalkung des Herzens und des Gehirns.** Ursachen, Verhütung und Behandlung mit besonderer Berücksichtigung der Lähmungen und des Schlagflusses. Von Dr. Honcamp und Dr. Walser. X. Aufl. Hof-Verlag von Edmund Demme, Leipzig. (0,50 Mark).

— **Die Ohrenkrankheit, eine Selbst- oder Bakterienvergiftung.** Wie entgiftet oder heilt man dieselbe radikal durch ein praktisch erprobtes hygienisch-diluitisches Behandlungsverfahren? Für Laien populär bearbeitet von Dr. med. Walser, (0,60 Mk.) V. Aufl. Hof-Verlagsbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig.

Redaktionsschluß für Inserate: Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6. — Fernsprecher 2101.

Teilzahlung Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw. Kataloge gratis u. franco liefern. Jonass & Co. BERLIN A. 421, Belle-Alliance-Str.

Junger Gärtner sucht Stellung in der Nähe von Berlin. Anfragen an Ella Pyritz, Berlin N, Gribenowstr. 20, v. I.

Suche sofort jungen Gehilfen für Landschaft und Topfpflanzen. Gehalt 35-40 Mk., gute Kost u. Logis. Stellung dauernd. Emil Eyk, Gärtner, Sundwig.

CARL HANSEN BUCHDRUCKEREI BERLIN N. 4 CHAUSSEESTRASSE 36 SÄMTLICHE DRUCKSACHEN FÜR VEREINE UND PRIVATEN BEDARF :: MÄSSIGE PREISE

Wir empfehlen folgende Broschüren: Zur Organisationsfrage der herrschaftlichen Privatgärtner von O. Albrecht. Das Koalitionsrecht in Deutschland, Dr. Heinemann. Gärtner-Personal- und Betriebsverhältnisse in Preußen nach der amtlichen Erhebung 2. Mai 1906 bearbeitet von Alb. Lehmann. Zur Lage der Gärtnerei-Arbeitnehmer in Deutschland. Nach unsrer Statistik 1910, bearbeitet von M. Holzappel. Geschäftsbericht des A. D. G. V. vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1912. Mitglieder der Organisation erhalten diese Schriften kostenlos. Zu haben in allen Ortsverwaltungen.

3 unübertroffene Schriften von Andreas Voß, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 64. (Gegen Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.) 1. Das Pflanzenreich. Interessanteste, leichteste Anleitung zum Bestimmen aller Pflanzenfamilien. 2 Mk. 2. Richtige Betonung der Botanischen Nomen. 1 Mk. 3. Grundzüge einer praktischen Wettervorhersage, speziell 1913. 1 Mk.

Qualitäts-Wasserschläuche Original „garden hoses“ mit Falz. Liefert in unübertroffener Qualität. North British Rubber Company. Berlin SO. 26, Oranienstr. 25 — Telefon: Amt Mpl. 3950.

Gärtnerhose unzerreißbar, praktische Endfarbe, Segelwandnähen und Gesäßtasche. Qualität Mk. 5.80 Qualität Mk. 4.50. J. Goldstein, Verschluss Berufstraße 10, Berlin W. 57, Oranienstr. 25, Tel. Amt K. 1. 7. 61.

Gärtner gesucht! Durchaus tüchtiger, jüngerer Gärtner für tadellose Pflege eines grösseren herrschaftlichen Gartens und für Gemüsebau für bald oder zum Herbst gesucht. Derselbe muss, da Treibhaus nicht vorhanden, im Winter die Bedienung der Zentralheizung und Hausarbeiten mit übernehmen. Er wird nur auf ganz leistungsfähigen, soliden Mann reflektiert, der sich dauernde Stellung schaffen will. Gutes Gehalt, schöne Wohnung im Garten. P. H. Plate, Lüdenscheid (Westfalen), Hohfuhrrasse 42.

In Gross-Kreutz, Bahnstation hinter Verder (Havel), sind ungefähr 60 Morgen Land, passend zur Obst- u. Spargelkultur äusserst billig zu sehr günstigen Bedingungen z. verkauf. Näh. Auskunft erteilt Knopf, Berlin W., Meinekestrasse 26, ev. mit Führung an Ort und Stelle. Karl Heller, Gross-Kreutz

Holzwohle geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20-30°, leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Für m. Sohn, 16 Jahre, kräftig suche Lehrstelle in Handels- oder bess. Gutsgärtnerei Brandenburg und Pomm. bevorzugt. Offerten unt. J. H. 12023 beförd. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Strohdecken aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwüstlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk. Reform-Winterdecken halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwüstliche Winterschutzdecken, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtspesen. Alb. Jaumann, Stroheckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Rheinisch Tafelglas besonders kräftig, liefert preiswert Brauers Glashütte Grossalmerode (Bezirk Cassel).

Unverheirateter Landschaftsgärtner für Anlagen und Gemüseland bei freier Station gesucht. Meldungen mit Gehaltsansprüchen an die Volkshelbstätte Hellersen Post Lüdenscheid, erbeten.

Junger Mann als Volontär gesucht von englischer Nelkenzüchtere. Jenner, Rayleigh (England).

Beim Einkauf beziehe man sich auf die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Bosestrasse 6, zu richten.

- Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.
Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rößlgerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, I, Eingang Heiderstr. 34.
Basel. Rest. z. Schnabel, Rümelinpl. Vers. alle 14 Tg. Samst. Arb.-Nachw. d. g. Tagb. W. Pascher, Jungstr. 24, p.
Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissanburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers.-J. 1. Mittwoch i. Monat.
Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Haendel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versamml. jeden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats.
Bielefeld. Marktstr. 8, Eisenhütte. Versamml. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stellennachweis: Arndtstrasse 3, III. Sprechstunde von 7 bis 8 Uhr.
Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Behnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.
Bochum-Herne. Versamml. i. Boch. Samst. nach d. 1., Dorstener Str. 90, in Herne Samst. nach d. 15. Mont.-Cent.-Str. 57. Auskunft etc. Oberwetter, Herne, Strümpkerstr. 22.
Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft d. selbst.
Breiten. Beerdoms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzufr. Gut. Mittagstisch.
Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 2. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.
Coblenz. Versamml. jed. 1. Samstag im Monat im Restaurant zum wilden Mann, Casterstr.
Cöln a. Rh. Restaur. Mausbach, Schaafenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.
Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. z. Restn. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachw. b. Koll. Kemnitzer, Mülnerstrasse 50. Sprechst. v. 7-9 U. abds.
Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17, Inh. Heinrich Bremert. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Herberge d. selbst. Auskunft, Unterstützung G. Förner, Hohe Strasse 103, II.
Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 Täg. Samstags. Herberge d. selbst.
Düsseldorf 76. (II. Bez. Rhl.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.
Elberfeld. Volkshaus, Homböschelstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.
Essen (Ruhr). Rest. H. Schönefeld, Huysen-Allee 59, am Stadtgraben. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Huysen-Str. 11, I.
Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. obenda.
Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14-tägig Samstags.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.
Hannover. Herberge Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18 a, part.
Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats.
Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig, Volkshaus, Zimmer 13, II. Sprechst. 11 bis 1 u. 6 bis 8 Uhr. Sonntags 11 bis 12 Uhr. Herberge i. Volkshaus.
Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 35. Versammlung Sonnabend nach dem 1. des Monats. Dasselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr (jeden Freitag).
Magdeburg. Herberge Kl. Klosterstrasse, Restaurant Bäume. Dort ist näheres zu erfahren.
Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volksstimm-, R. 3. 14. Arbeitsnachw. b. P. Haury, Augartenstrasse 71.
Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstags.
Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerstag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. i. Kretschmann, Hadenbrockerstr. 59, II.
Soilingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 Täg. Samstags. Jed. Samstag/Koll. z. treff.
Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18 20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 97.
Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.
Velbert (Rheinland). Restaur. Engels, Hefelstrasse 21. Stellennachweis dortselbst bei Willi Pöbig, I. Fänge.
Wiesbaden. Gewerkschaftshaus, Wehrstr. 49. Dasselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7 Uhr.
Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Vers. jed. 1. u. 2. Samstag i. Monat. Stellennachweis j. A. 7-8 1/2 Uhr.